

Beschlussvorlage

Bitte Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO beachten!

Zu TOP-Nr.: 2.2

Vorlage Nr.: 01/872/VI/093/2026

Amt:	Werke	Datum:	07.09.2026/rw
Sachbearbeiter:	Ramona Weber	AZ:	

Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Termin	Behandlung	Status
1	Werkausschuss Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels	17.09.2026	Entscheidung	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Beratung und Beschlussfassung zur hydraulischen Berechnung des Kanalnetzes der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels – Ortsnetz Gossersweiler-Stein / Ortsteil Stein

Sachverhalt:

Im Ortsteil Stein der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein kommt es wiederholt zu hydraulischen Überlastungen und Überstauereignissen im bestehenden Kanalnetz.

Das Entwässerungssystem ist weit überwiegend als Mischsystem ausgebildet.

Eine grundlegende Umstellung des vorhandenen Systems auf ein Trennsystem oder modifiziertes Trennsystem wäre aufgrund der bestehenden baulichen Strukturen mit erheblichen technischen Eingriffen und sehr hohen Investitionskosten verbunden. Eine solche Systemumstellung stellt daher derzeit keine wirtschaftlich sinnvolle Sanierungsstrategie dar.

Zur nachhaltigen Verbesserung der hydraulischen Leistungsfähigkeit des bestehenden Kanalnetzes soll deshalb vorrangig untersucht werden, inwieweit durch Rückhalte- und Retentionsmaßnahmen innerhalb des vorhandenen Mischsystems eine Entlastung erreicht werden kann. Als mögliche technische Maßnahmen kommen insbesondere Stauraumkanäle, Rückhaltebauwerke oder sonstige Maßnahmen zur gezielten Zwischenspeicherung und gedrosselten Ableitung von Mischwasser in Betracht.

Voraussetzung für die Festlegung geeigneter Sanierungsmaßnahmen ist zunächst eine belastbare hydraulische Neuberechnung des bestehenden Kanalnetzes.

Im Rahmen der Untersuchung sollen insbesondere

- die vorhandenen hydraulischen Schwachstellen im Kanalnetz lokalisiert,
- die maßgeblichen Überstau- und Überlastungssituationen ermittelt,
- der erforderliche Rückhalte- bzw. Retentionsbedarf bestimmt,
- geeignete Standorte und Dimensionierungen möglicher Stauraumkanäle oder sonstiger Rückhaltebauwerke untersucht sowie
- alternative hydraulische Sanierungsmaßnahmen bewertet

werden.

Hierzu sind zunächst die für die hydraulische Berechnung erforderlichen Grundlagendaten zu erfassen und auf Plausibilität zu überprüfen. Dies betrifft insbesondere Kanalnetz-, Flächen-, Höhen-, Niederschlags- und sonstige abflussrelevante Daten.

Anschließend soll eine hydrodynamische Kanalnetzberechnung für den bestehenden Zustand sowie für einen Prognosezustand durchgeführt werden. Auf Grundlage der Berechnungsergebnisse ist ein hydraulisches Sanierungskonzept zu entwickeln.

Ziel ist es, die bestehenden hydraulischen Defizite mit einem technisch geeigneten und gleichzeitig wirtschaftlich vertretbaren Sanierungsaufwand zu beseitigen beziehungsweise deutlich zu reduzieren. Sollte sich im Rahmen der Untersuchung ergeben, dass ein Stauraumkanal oder ein anderes Rückhaltebauwerk eine geeignete Lösung darstellt, ist die erforderliche Dimensionierung auf Grundlage einer entsprechenden Langzeitsimulation zu ermitteln.

Einbeziehung der Außengebiete / Hochwasservorsorge der Ortsgemeinde

Neben den hydraulischen Defiziten innerhalb des öffentlichen Kanalnetzes bestehen aus technischer Sicht deutliche Anhaltspunkte dafür, dass auch der Oberflächenabfluss aus den angrenzenden Außengebieten einen erheblichen Einfluss auf die Hochwassersituation im Ortsteil Stein haben kann.

Die von den Verbandsgemeindewerken vorgesehene Untersuchung beschränkt sich auf den kanalbezogenen Hochwasserschutz und die hydraulische Leistungsfähigkeit des öffentlichen Entwässerungssystems. Eine weitergehende Untersuchung der Außengebiete ist hiervon nicht umfasst und fällt nicht in den Aufgabenbereich der Abwasserbeseitigungseinrichtung.

Aus fachlicher Sicht wäre es jedoch sinnvoll, die hydraulische Untersuchung des Kanalnetzes mit einer ergänzenden Betrachtung der für den Oberflächenabfluss maßgeblichen Außengebiete zu verbinden.

Hierdurch könnten die Wechselwirkungen zwischen Außengebietswasser, oberirdischen Abflusswegen und dem öffentlichen Kanalnetz gesamthaft bewertet werden.

Insbesondere im Bereich der Rehbergstraße besteht nach derzeitiger Einschätzung erhebliches Potenzial für Maßnahmen des dezentralen Hochwasserschutzes. Dies betrifft insbesondere die Bereiche der Gewannen Langwiesen, Langwiesenteich und Flitschberg. Durch geeignete Rückhalte-, Ableitungs- oder Retentionsmaßnahmen in diesen Bereichen könnte voraussichtlich bereits außerhalb der bebauten Ortslage eine deutliche Reduzierung der bei Starkregenereignissen in Richtung Ortslage abfließenden Wassermengen erreicht werden.

Damit könnten sich Maßnahmen in den Außengebieten unmittelbar positiv auf die Hochwassersituation im Bereich der Rehbergstraße und mittelbar auch auf die hydraulische Belastung des bestehenden Entwässerungssystems auswirken.

Da die BIT Ingenieure AG im Rahmen der vorgesehenen hydraulischen Kanalnetzuntersuchung ohnehin mit den maßgeblichen topografischen, hydrologischen und hydraulischen Rahmenbedingungen des Ortsteils befasst wäre, besteht für die **Ortsgemeinde Gossersweiler**-Stein die Möglichkeit, parallel eine ergänzende Untersuchung der relevanten Außengebiete zu beauftragen.

Eine solche gemeinsame bzw. aufeinander abgestimmte Bearbeitung wäre aus technischer Sicht sinnvoll, da dadurch kanalbezogene Maßnahmen und Maßnahmen der Starkregen- und Hochwasservorsorge in den Außengebieten aufeinander abgestimmt und mögliche Fehl- oder Doppelplanungen vermieden werden könnten.

Die Entscheidung über eine ergänzende Untersuchung und deren Beauftragung ist jedoch durch die Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein in eigener Zuständigkeit zu treffen. Die hierfür entstehenden Kosten sind von der Ortsgemeinde zu tragen.

Vergaberechtliche Beurteilung

Bei den zu vergebenden Leistungen handelt es sich um freiberufliche Ingenieurleistungen.

Der voraussichtliche Auftragswert für die kanalbezogene Untersuchung liegt mit rund 12.500 € netto oberhalb der Wertgrenze für eine unmittelbare Direktvergabe. Die Ingenieurleistungen sollen deshalb im Rahmen eines wettbewerbsoffenen Vergabeverfahrens vergeben werden. Hierzu sollen grundsätzlich mindestens drei geeignete Ingenieurbüros auf Grundlage einer einheitlichen Leistungsbeschreibung zur Abgabe eines Honorarangebotes aufgefordert werden.

Eine gegebenenfalls durch die Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein zusätzlich zu beauftragende Außengebietsuntersuchung ist vergaberechtlich gesondert zu bewerten. Soweit die Leistungen technisch und wirtschaftlich eng zusammenhängen und gemeinsam vergeben werden sollen, ist der hierfür maßgebliche Gesamtauftragswert zu berücksichtigen.

Wirtschaftsplan:

Mittel sind in den Wirtschaftsplänen des Elektrizitäts- und Wasserwerkes mit je zur Hälfte bei Buchungsstelle veranschlagt.

Beschlussvorschlag Ausschuss:

Der Werkausschuss beschließt die Durchführung einer hydraulischen Überrechnung des Kanalnetzes im Ortsteil Stein der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein einschließlich der Erstellung eines hydraulischen Sanierungskonzeptes.

Ziel der Untersuchung ist insbesondere die Ermittlung der bestehenden hydraulischen Schwachstellen sowie die Entwicklung technisch und wirtschaftlich geeigneter Sanierungsmaßnahmen. Hierbei sind insbesondere Möglichkeiten zur Rückhaltung und Retention innerhalb des bestehenden Mischsystems sowie die Errichtung und Dimensionierung möglicher Stauraumkanäle oder sonstiger Rückhaltebauwerke zu untersuchen.

Der Kostenrahmen für die Ingenieurleistungen wird auf Grundlage des bereits vorliegenden Honorarangebotes mit rund 12.500 € netto festgelegt.

Die Werkleitung wird ermächtigt, die erforderlichen Ingenieurleistungen unter Beachtung der geltenden vergaberechtlichen Bestimmungen zu vergeben. Hierzu sind grundsätzlich mindestens drei geeignete Ingenieurbüros auf Grundlage einer einheitlichen Leistungsbeschreibung zur Angebotsabgabe aufzufordern. Der Auftrag ist an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben, sofern der festgelegte Kostenrahmen nicht wesentlich überschritten wird.

Der Werkausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Untersuchung der Verbandsgemeindewerke ausschließlich den kanalbezogenen Hochwasserschutz betrifft.

Der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein wird empfohlen, parallel hierzu eine ergänzende Untersuchung der für die Hochwassersituation im Ortsteil Stein maßgeblichen Außengebiete zu veranlassen. Besondere Bedeutung kommt hierbei aus fachlicher Sicht den Bereichen Rehbergstraße sowie den Gewannen Langwiesen, Langwiesenteich und Flitschberg zu.

Eine Beauftragung der ergänzenden Außengebietsuntersuchung sowie die Finanzierung der hieraus entstehenden Kosten erfolgen in eigener Zuständigkeit der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein.

Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.